

# Leitfaden

# Eignungs- und Orientierungspraktikum

**Vorgaben für das Eignungs- und  
Orientierungspraktikum im  
Bachelorstudiengang  
Wirtschaftspädagogik**

Stand Oktober 2019

# Inhaltsverzeichnis

1	Das Eignungs- und Orientierungspraktikum.....	1
1.1	Allgemeines.....	1
1.2	Ziele und Aufgaben des Eignungs- und Orientierungspraktikums.....	1
1.3	Ziele und Inhalte des Seminars.....	1
1.4	Anforderungen und Organisation.....	2
2	Das Schulpraktikum.....	3
2.1	Erster Teil.....	3
2.2	Zweiter Teil.....	4
2.3	Dritter Teil.....	4
2.4	Vierter Teil.....	5
3	Der Praktikumsbericht.....	5
3.1	Allgemeine Bemerkungen.....	5
3.2	Inhalt und Aufbau des Praktikumsberichts.....	5
3.3	Form des Praktikumsberichts.....	6
3.4	Hinweise zur Abgabe des Praktikumsberichts.....	7
4	Die Abschlussreflexion.....	7
	FAQs.....	8

Herausgeber: Universität Duisburg-Essen  
Mercator School of Management  
Lehrstuhl für Wirtschaftspädagogik und Wirtschaftsdidaktik  
Lotharstraße 65  
47057 Duisburg

# **1 Das Eignungs- und Orientierungspraktikum**

## **1.1 Allgemeines**

Das Eignungs- und Orientierungspraktikum (EOP) ist integrativer Bestandteil des Bachelorstudienganges „Wirtschaftspädagogik“ an der Universität Duisburg-Essen am Campus Duisburg und soll den Studierenden einen ersten Einblick in das Praxisfeld „Schule“ gewährleisten.

Das Seminar „Eignungs- und Orientierungspraktikum (EOP)“ dient zur Vorbereitung, Nachbereitung und Begleitung des Praxisteils.

Das Praktikum bietet Anlässe zu überprüfen, wie sich im Verlauf des bisherigen Studiums angeeignete theoretische Konzepte und Kategorien allgemeinen pädagogischen, didaktischen sowie fachdidaktischen Handelns unter Alltagsbedingungen bewähren. Außerdem sollen sich die Studierenden im unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Bereich erproben können, um sich somit der Lehrerrolle anzunähern.

## **1.2 Ziele und Aufgaben des Eignungs- und Orientierungspraktikums**

Die Absolventinnen und Absolventen des Eignungs- und Orientierungspraktikums verfügen (nach § 7 LZV) über die Fähigkeit,

- die Komplexität des schulischen Handlungsfelds aus einer professions- und systemorientierten Perspektive zu erkunden und auf die Schule bezogene Praxis- und Lernfelder wahrzunehmen und zu reflektieren,
- erste Beziehungen zwischen bildungswissenschaftlichen Theorieansätzen und konkreten pädagogischen Situationen herzustellen,
- erste eigene pädagogische Handlungsmöglichkeiten zu erproben und auf dem Hintergrund der gemachten Erfahrung die Studien- und Berufswahl zu reflektieren und
- Aufbau und Ausgestaltung von Studium und eigener professioneller Entwicklung reflektiert mitzugestalten.

## **1.3 Ziele und Inhalte des Seminars**

Das Seminar gibt Hilfen für eine Gestaltung der Schulpraxis. Der Besuch ist obligatorisch. Es herrscht Anwesenheitspflicht.

Im Seminar werden folgende Themenkomplexe behandelt:

- Überprüfung der eigenen Berufswahlmotivation/Vorbereitung auf die Berufsrolle: Welche Anforderungen werden an den Beruf gestellt?
- Unterrichtsstruktur und -analyse, Unterrichtsplanung und -versuche: Was ist bei der Planung von Unterricht zu beachten? Wie bereite ich Unterricht vor? Was ist bei der Durchführung von Unterricht zu beachten?
- Arbeitsplatz „Schule“: Welche Anforderungen gehören zur Lehrertätigkeit und zum Schulalltag, die über das Unterrichten hinausgehen?
- Unterrichtsbeobachtung: Wie kann ich Unterricht so beobachten, dass ich für mich selbst etwas daraus lerne?
- Konflikte und Störungen: Wie erkenne ich sie und wie gehe ich damit um?
- Pädagogisches, insbesondere (fach-)didaktisches Theoriewissen versus praktisches Handeln: Wo liegt der prinzipielle Unterschied und wo liegen die Verbindungen im Berufsfeld des Lehrers?

## 1.4 Anforderungen und Organisation

Zur Durchführung des Eignungs- und Orientierungspraktikums ist die Kooperation zwischen Schule und Hochschule unbedingt erforderlich. Die Schulen stellen den Hochschulen unter Berücksichtigung ihrer möglichen Kapazitäten Praktikumsplätze zur Verfügung. Die Studierenden sind dazu angehalten, sich in Eigeninitiative um einen Praktikumsplatz zu bemühen.

**Das Praktikum muss an einem Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen stattfinden und darf an keiner Schule stattfinden, welche die Praktikantin oder der Praktikant als Schülerin oder Schüler besucht hat.** Um zu gewährleisten, dass alle Teilnehmer vom Begleitseminar profitieren können, muss das Praktikum in einem vorgegeben Zeitraum (aktuelle Termine siehe Homepage) absolviert werden.

Die grundlegende Organisation des Eignungs- und Orientierungspraktikums wird vom Lehrstuhl für Wirtschaftspädagogik und Wirtschaftsdidaktik durchgeführt. Die Anmeldung<sup>1</sup> zur Teilnahme am Eignungs- und Orientierungspraktikum erfolgt über die Belegung der Veranstaltung „Eignungs- und Orientierungspraktikum“ (Veranstaltungsart: Schulpraktische Studien) im LSF.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Die Anmeldezeiträume werden frühzeitig auf der Homepage des Lehrstuhls bekannt gegeben.

<sup>2</sup> Häufig gestellte Fragen zur Organisation werden in den angehängten **FAQs** beantwortet.

## 2 Das Schulpraktikum

Das Schulpraktikum umfasst die Zeit an den Praktikumsschulen. Zentraler Aspekt des Eignungs- und Orientierungspraktikums ist nicht das Einüben von Unterricht, sondern vielmehr die Bindung pädagogischen Nachdenkens an erzieherisch-praktisches Nachdenken und umgekehrt. Es geht um eine Verbindung von dem an der Universität theoretisch erlernten Wissen und der Praxis des Schulalltags. Insbesondere geht es um die Einschätzung, inwieweit Theorie an Praxis angepasst werden muss und die Praxis von der Theorie profitiert.

Die zuvor genannten Anforderungen sollen u. a. konkretisiert werden durch die gezielte Beobachtung von Unterricht, Analyse von Teilaspekten und Gesamtverläufen sowie durch weiterführende Reflexion des Erlebten anhand von Kenntnissen und Intentionen. Auch durch eigenständiges Unterrichten (Planung, Durchführung, Evaluation) soll ein konkreter Bezug zwischen Theorie und Praxis hergestellt werden.

Insgesamt verbringen die Praktikantinnen und Praktikanten mindestens **25 Praktikumstage mit insgesamt 105 Zeitstunden**, die möglichst innerhalb von fünf Wochen zu leisten sind, während eines Schulhalbjahres an der Schule (§ 12 Abs. 1 Nr. 1 LABG). Diese Zeitstunden beinhalten alle Tätigkeiten, die an der Schule durchgeführt werden, wozu bspw. auch Vor- und Nachbereitungen, Teilnahme an Konferenzen, Noten- und Zeugnisbesprechungen zählen. Somit sind die 105 Zeitstunden nicht in Schulstunden umzurechnen.

Im Vordergrund steht die Hospitation des Unterrichts. Weiterhin sollen die Studierenden, sofern möglich, an außerunterrichtlichen Aktivitäten wie z. B. Konferenzen teilnehmen. Neben der Hospitation soll es den Studierenden ermöglicht werden, selbst aktiv zu werden, indem sie Unterrichtsversuche selbstständig planen, durchführen und evaluieren. Verbindlich sind mindestens zwei Unterrichtsversuche.

Im Nachfolgenden wird ein Überblick über den Verlauf des Praktikums gegeben. Die Vorschläge sind lediglich als Anregung zu verstehen. Die konkrete Ausgestaltung obliegt den Studierenden in Zusammenarbeit mit den Praktikumsschulen.

### 2.1 Erster Teil

Folgende Aufgaben sollten in den ersten Tagen bearbeitet werden:

- Vorlegen der Bescheinigung über die Belehrung zur Verschwiegenheitspflicht und die Belehrung zu § 35 Infektionsschutzgesetz in der Praktikumsschule.<sup>3</sup>

---

<sup>3</sup> Die erforderlichen Dokumente sind zu finden auf der Lehrstuhlhomepage unter **Lehre → Praktika**.

- Vorbereitung, Durchführung und Auswertung eines Erwartungsgespräches mit dem zuständigen Mentor; allgemeine Orientierung über Schule, Klassen, Stundenplan etc.
- Unterrichtshospitationen in verschiedenen Klassen (es wird empfohlen, in möglichst vielen Klassen/Bildungsgängen zu hospitieren, um die diesbezügliche Vielfalt kennen zu lernen).
- Erkundigung beim jeweiligen Mentor über den Arbeitsplan der Klasse/des Bildungsganges für die kommenden drei Wochen; anschließende Auseinandersetzung mit den Themengebieten mithilfe relevanter Fachliteratur.

## 2.2 Zweiter Teil

- Übernahme einzelner Unterrichtselemente in den Klassen/Bildungsgängen (Unterrichtseinstieg, Wiederholung, Hausaufgabenkontrolle etc.)
- Auseinandersetzung mit einem möglichen Beobachtungsschwerpunkt für den Praktikumsbericht (allgemeine/fachdidaktische/psychologische/soziologische Problematik/Fragestellung) z. B.
  - das soziale Umfeld und die individuelle Situation der Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte
  - die Motivation der Schülerinnen und Schüler und ihre Auswirkungen auf die Unterrichtsorganisation
  - Wechselwirkungen von Lehrer- und Schülerverhalten
  - Verhaltensauffälligkeiten und Lernschwierigkeiten
  - Unterrichtsstörungen: Prognose und Umgang
  - Umgang mit Medien

Der Schwerpunkt kann in Absprache mit den Lehrbeauftragten des Seminars zum Eignungs- und Orientierungspraktikums auch in anderen Bereichen stattfinden, die von den Studierenden selbst gesetzt und ausformuliert werden. Die Berücksichtigung von Fachliteratur ist für den Beobachtungsschwerpunkt notwendig und sollte sich entsprechend im Praktikumsbericht niederschlagen.

## 2.3 Dritter Teil

In der dritten Phase finden die ersten eigenen Unterrichtsversuche der Studierenden statt. Die inhaltliche Verantwortung für den Unterricht liegt bei den Mentorinnen/Mentoren. Eigenes Unterrichten erfordert deshalb eine detaillierte Absprache und eine schriftliche Vorbereitung. Eine bestimmte Form der schriftlichen Vorbereitung ist nicht vorgeschrieben, es empfiehlt sich auf die im Seminar verwendeten Schemata zurückzugreifen.

Die kritische Würdigung des Praktikums ist ein wesentlicher Aspekt im Rahmen des Praktikumsberichts.

## **2.4 Vierter Teil**

Die vierte Phase entspricht inhaltlich im Wesentlichen der dritten Phase.

**Verpflichtend sind zwei ausführliche Unterrichtsversuche:  
Planung, Durchführung, Evaluation**

## **3 Der Praktikumsbericht**

### **3.1 Allgemeine Bemerkungen**

Der Praktikumsbericht dokumentiert die im Eignungs- und Orientierungspraktikum gewonnenen Eindrücke, Erfahrungen und Ergebnisse. Diese Dokumentation stellt in ausgewählten Beispielen die theoretischen und praktischen Bemühungen zur Analyse, Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht in Schulen der Sekundarstufe II dar.

Umfang und Gründlichkeit der Analyse und Planung sowie kritische Distanz und differenzierte Argumentation sind bei der Anfertigung und der Begutachtung in besonderer Weise zu berücksichtigen.

### **3.2 Inhalt und Aufbau des Praktikumsberichts**

Der Inhalt des Praktikumsberichts ist vorrangig mit der Dozentin bzw. dem Dozenten des Vorbereitungsseminars abzusprechen.

#### Anforderungen an den Praktikumsbericht

**1. Analyse des Beobachtungsschwerpunktes** (ca. 5 Seiten)

Begründung und Vorstellung des Beobachtungsschwerpunktes; Auseinandersetzung mit entsprechender Fachliteratur; Interpretationen/Folgerungen.

**2. Hospitationsprotokoll** (ca. 3 Seiten)

Schwerpunkt liegt auf der kritischen Würdigung und Analyse der beobachteten Stunde in Bezug auf die dargelegten Aspekte des Beobachtungsschwerpunktes unter Punkt 1; zwingende Verknüpfung zu der theoretischen Auseinandersetzung unter Punkt 1. Vorab sehr kurze Darstellung der Unterrichtsstunde in Form einer kurzen Bedingungsanalyse und dem

Unterrichtsverlauf in Synopsenform (tabellarischer Unterrichtsverlauf). Eine Beschreibung der Stunde ist nicht erwünscht.

### **3. Unterrichtsplanung und Unterrichtsanalyse** (ca. 6. Seiten)

Zwei unabhängige, voneinander losgelöste Unterrichtsstunden mit folgender Schwerpunktsetzung:

- 3.1 Ein ausführlich ausgearbeiteter Unterrichtsentwurf. Der Schwerpunkt liegt auf dem Schreiben des Entwurfs und der unterrichtlichen/ didaktischen/ methodischen Planung.
- 3.2 Eine Unterrichtsanalyse der eigenen durchgeführten Unterrichtsstunde mit kurzer Bedingungsanalyse und informativer synoptischer Planung der Stunde. Der Schwerpunkt liegt auf der ausführlichen Reflexion der Stunde, d. h. z. B. Verbesserungspotential der Stunde erkennen/ erörtern, Alternativen aufzeigen.

### **4. Kurze Praktikumsreflexion/kritischer Rückblick** (max. eine halbe Seite)

#### Zusatzauftrag zur Kompensation einer verpassten Seminarsitzung (ca. 3 Seiten)

- I. Erarbeitung eines zusätzlichen Unterrichtsentwurfs oder
- II. Darstellung des Ablaufs einer (fremden) Unterrichtsstunde in Synopsenform und kritische Reflexion vor dem Hintergrund didaktisch/methodischer Entscheidungen.

### **3.3 Form des Praktikumsberichts**

Der Textumfang beträgt **ca. 15 Seiten**. Anlagen, wie Arbeitsblätter etc. der Unterrichtsentwürfe sind dem Umfang des Berichtes nicht zuzuschreiben. Namen von Schülerinnen/Schülern und Lehrpersonen werden im Bericht nicht genannt. Weitere Formalia sind dem Leitfaden zum wissenschaftlichen Arbeiten der Mercator School of Management (MSM) zu entnehmen.<sup>4</sup>

Mangelhafte Praktikumsberichte können zweimal verbessert werden, bevor das Eignungs- und Orientierungspraktikum endgültig nicht bestanden ist. Die Verbesserungsfrist beträgt jeweils vier Wochen ab dem Zeitpunkt, an dem die Dozentin/der Dozent den Studierenden eine Rückmeldung über den Praktikumsbericht gibt und mitteilt, dass Nachbesserungen notwendig sind. Ist eine Nachbesserung erforderlich, wird der vorherige Versuch als Fehlversuch (5,0) gewertet und dem Prüfungsamt gemeldet. Wahlweise kann das Seminar anstatt der Verbesserung des Berichtes im Folgesemester noch einmal besucht werden.

---

<sup>4</sup> Die aktuellste Version des Leitfadens zur Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten kann auf der Fakultätshomepage (MSM) unter „**Informationsmaterialien**“ eingesehen werden.

### 3.4 Hinweise zur Abgabe des Praktikumsberichts

**Abgabetermine: 15. Mai (Frühjahrspraktikum)**  
**15. Dezember (Herbstpraktikum)**

- Der Bericht ist in **Papierform** am Lehrstuhl für Wirtschaftspädagogik und Wirtschaftsdidaktik (während der Öffnungszeiten des Sekretariats) einzureichen.
- Der Bericht soll nicht gebunden werden; ein einfacher Heftstreifen ist ausreichend.
- Es ist jeweils eine Kopie des Deckblatts sowie der Praktikumsbescheinigung der Schule vor den Bericht zu heften. Das Original der Schulbescheinigung bleibt bei den Studierenden.
- Alternativ kann der Bericht auch in den Hauspostbriefkasten (Nr. 12) vor dem Dekanat im LB Gebäude eingeworfen werden. Eine weitere Alternative ist der (Nacht-)Briefkasten am LG Gebäude – in diesem Fall ist der Umschlag unbedingt an den **Lehrstuhl für Wirtschaftspädagogik und Wirtschaftsdidaktik an der Mercator School of Management** zu adressieren (der Name der Dozentin/des Dozenten reicht nicht aus).
- **Zusätzlich** ist der Bericht **in elektronischer Form** an den jeweiligen Dozenten zu senden sowie [wipaed@uni-due.de](mailto:wipaed@uni-due.de) in Cc zu setzen.

## 4 Die Abschlussreflexion

Zur Nachbereitung des schulpraktischen Aufenthalts (siehe Kapitel 2) findet ein Reflexions-/Abschlussgespräch zum Eignungs- und Orientierungspraktikum durch den jeweiligen betreuenden Dozenten statt.<sup>5</sup> Inhalt des Gesprächs sind während des Praktikums gesammelte Erfahrungen und Erkenntnisse sowie Perspektiven, die sich dadurch für den weiteren beruflichen Werdegang ergeben.

Das Abschlussgespräch ist nicht Gegenstand der Benotung.

*Wir wünschen viel Erfolg in Ihrem Praktikum.*

---

<sup>5</sup> Alle Termine zum Seminar „Eignungs- und Orientierungspraktikum“ können der Lehrstuhlhomepage unter **Lehre → Lehrveranstaltungen** entnommen werden.

## FAQs

### ***Bis wann muss ich eine Praktikumsschule gefunden haben?***

- Die Studierenden sind dazu angehalten, sich eigeninitiativ und somit in Eigenorganisation um einen Praktikumsplatz zu bemühen, sodass keine offizielle Frist vorherrscht, bis zu der eine Praktikumsschule vorzuliegen hat. Somit hat der bzw. die Studierende zwar spätestens bis zum Beginn des schulpraktischen Teils dazu Zeit – es empfiehlt sich jedoch von selbst, bereits im Vorfeld über einen Praktikumsplatz zu verfügen.

### ***Ich weiß nicht, ob die von mir favorisierte Schule den Anforderungen einer Praktikumsschule für das Eignungs- und Orientierungspraktikum im Rahmen des Studiums der Wirtschaftspädagogik entspricht. An wen wende ich mich?***

- Mit Verweis auf die Eigeninitiative und -organisation sind die Studierenden dazu angehalten, sich eigenständig bei der Schule zu erkundigen, ob die im Leitfaden genannte Anforderung „Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung“ (siehe Kapitel 1.4) erfüllt wird. Im Falle von Unklarheiten können entsprechende Auskünfte vor allem im Sekretariat der jeweiligen Schule eingeholt werden.

### ***Muss ich vor Praktikumsbeginn eine Bestätigung/Bescheinigung meiner Praktikumsschule am Lehrstuhl vorlegen?***

- Vor Beginn des Praktikums ist keine Bestätigung o. Ä. der Praktikumsschule einzureichen, es genügt die gleichzeitige Abgabe der Schulbescheinigung mit dem Praktikumsbericht am Lehrstuhl.

### ***Ist der vom Lehrstuhl angegebene Praktikumszeitraum für das jeweilige Semester fix?***

- Das Eignungs- und Orientierungspraktikum ist im Rahmen des festgelegten Zeitraumes zu absolvieren. Eine Vor- oder Nachverlagerung über den vorgegebenen Zeitraum hinaus würde die zu besuchenden Begleitveranstaltungen des Seminars „Eignungs- und Orientierungspraktikum“ konterkarieren.

**!**

HINWEIS: Die vom Lehrstuhl vorgegebenen Praktikumszeiträume sind i. d. R. länger als 5 Wochen (Länge des EOPs), um Organisationsunterschieden seitens der Praktikumsschulen entgegenzukommen. Demzufolge können Start und Ende der schulpraktischen Phase insoweit von der Vorgabe abweichen, als Variationen innerhalb des Zeitraums selbstredend möglich sind – wichtig ist, dass sich die (mindestens) 25 Praktikumsstage mit insgesamt 105 Zeitstunden innerhalb des vorgegebenen Zeitraums bewegen. Eine Überschreitung dieses Zeitraums ist nicht zulässig.

### ***Kann ich mich vom Seminar „Eignungs- und Orientierungspraktikum“ wieder abmelden?***

- Sollte sich nach einer Anmeldung gegen die Teilnahme am EOP-Seminar des entsprechenden Semesters entschieden werden, kann sich die bzw. der Studierende wieder von jenem abmelden. Nach Ablauf der An- und Abmeldefrist über die Belegfunktion im LSF erfolgt die Abmeldung durch Inkennzeichnung des jeweiligen Dozenten sowie Lehrstuhls für Wirtschaftspädagogik und Wirtschaftsdidaktik. Eine Abmeldung wird spätestens dann erforderlich, wenn die bzw. der Studierende keine Praktikumsschule finden konnte.

**Sind die verfügbaren Plätze zum Seminar „Eignungs- und Orientierungspraktikum“ begrenzt?**

- Die maximale Teilnehmerzahl ist dem LSF unter der Veranstaltung „Eignungs- und Orientierungspraktikum“ des jeweiligen Dozenten zu entnehmen (Max. Teilnehmer).

**Kann ich bzgl. meines Besuchs des Seminars „Eignungs- und Orientierungspraktikum“ zwischen einzelnen Veranstaltungen der Dozenten wählen?**

- Auf Grund der auf die Bedürfnisse der jeweiligen Teilnehmergruppe ausgerichtete Gestaltung der Sitzungen durch die Dozenten sowie gemeinsamen Absprachen hinsichtlich des Praktikumsberichts ist es nicht möglich, sich im Verlauf in seiner Anwesenheit zwischen den Seminaren der einzelnen Lehrenden zu bewegen.

In begründeten Ausnahmefällen entscheidet der Lehrstuhl für Wirtschaftspädagogik und Wirtschaftsdidaktik gemeinsam mit den DozentInnen über die Möglichkeit eines dauerhaften Seminarwechsels; in diesem Fall ist sich via E-Mail an den Ansprechpartner des Lehrstuhls sowie zuständigen Dozenten in Cc zu wenden.

**Kann ich am Seminar „Eignungs- und Orientierungspraktikum“ teilnehmen, ohne eine Praktikumschule zu haben?**

- In diesem Fall wäre weder eine Anrechnung der Veranstaltungsteilnahme für Folgesemester möglich, noch bestünde die Möglichkeit, einen Praktikumsbericht als Prüfungsleistung einzureichen. Das Seminar „Eignungs- und Orientierungspraktikum“ dient der Vorbereitung für den Eintritt in die Praktikumschulen sowie der Folgewochen in dieser, wodurch sich eine vorzeitige Teilnahme in den meisten Fällen letztlich erübrigt.

**Ich plane, während des Praktikumszeitraums Klausuren zu schreiben. Ist es zeitgleich möglich, das Eignungs- und Orientierungspraktikum zu absolvieren?**

- Die Frage, ob sich das Eignungs- und Orientierungspraktikum in diesem Zeitraum absolvieren lässt, obliegt der Eigenorganisation der Studierenden.

Sollte sich ein Klausurtermin mit der Lehrveranstaltung überschneiden, ist der zuständige Dozent darüber zu informieren, um das Seminar angemessen vorzeitig verlassen bzw. jenem nachträglich beiwohnen zu können.

Sofern sich etwaige Klausurtermine nicht mit der Veranstaltung überschneiden, sich die bzw. der Studierende aber zur Abwesenheit entscheidet, greift die Kompensationsregelung (siehe Leitfaden zum EOP: Kapitel 3.2).

**Stellt der Lehrstuhl eine „Entschuldigung“ aus, sofern ein Klausurtermin im Praktikumszeitraum liegt?**

- In diesem Fall empfiehlt es sich, die zuständige Praktikumsbetreuung rechtzeitig zu informieren (und ggf. eine Prüfungsanmeldung vorzulegen), sodass eine gemeinsame Regelung für den Klausurtermin zwischen der Praktikumschule und der bzw. dem Studierenden vereinbart werden kann. Der Lehrstuhl für Wirtschaftspädagogik und Wirtschaftsdidaktik stellt keine Befreiungen o. Ä. für etwaige Klausurtermine im Praktikumszeitraum aus.

***Muss ich das Eignungs- und Orientierungspraktikum absolvieren, wenn ich im Rahmen meiner abgeschlossenen Berufsausbildung bereits eine Berufsschule besucht habe?***

- Ja; Sinn und Zweck des Eignungs- und Orientierungspraktikums ist es, einen Einblick in das "übliche" schulische sowie unterrichtliche Geschehen aus Sicht eines Lehrenden einzunehmen und sich diesbezüglich (insbesondere im Kontext von Heterogenität verschiedener Bildungsgänge) in ersten Schritten auszuprobieren, um sich hinsichtlich einer späteren beruflichen Tätigkeit im Lehrerberuf zu orientieren. Eine Anrechnungsfrage einer (kaufmännischen) Berufsausbildung ist ausschließlich im Kontext des abzuleistenden Berufsfeldpraktikums relevant.

***Ich bin Quereinsteiger in den Master Wirtschaftspädagogik, muss ich das Eignungs- und Orientierungspraktikum vor dem Praxissemester absolvieren?***

- Das Eignungs- und Orientierungspraktikum ist vor dem Praxissemester zu absolvieren. Diese Vorgabe ist dem Studienverlaufsplan zu entnehmen und im Interesse der Studierenden: Grundsätzlich dient das Eignungs- und Orientierungspraktikum der Gewinnung eines ersten Eindrucks vom schulischen Geschehen mitsamt erster praktischer Versuchsmöglichkeiten bisher theoretisch angeeigneter Kenntnisse und letztlich insbesondere zur Überprüfung der Berufswahlmotivation; wohingegen das Praxissemester – sowohl in seinen Anforderungen (Universität + Berufskolleg + ZfsL) als auch in seinem zeitlichen Umfang – bereits einen vorverlagerten Teil des Referendariats darstellt.